

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/029
öffentlich		
Datum 02.03.2023	Aktenzeichen I	Federführend: Herr Grindel

Betreff

Stellenangelegenheiten – Entfristung von Stellen im Fachdienst Soziale Hilfen und im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 20.03.2023 27.03.2023	Berichterstatter Herr Dr. Schilling		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	220.000 €/a			
Bemerkung: Zusätzliche Personalkosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die für die Unterstützung der Integration von Geflüchteten bzw. zur Betreuung von Unterkünften eingerichteten Stellen werden entfristet. Dies betrifft die folgenden Stellen-Nummern gemäß Stellenplan 2023 1. Nachtrag:
 - Nr. 133 - Fachdienst Soziale Hilfen: 1,0 S 11b
 - Nr. 136 - Fachdienst Soziale Hilfen: 0,5 S 11b
 - Nr. 235 - Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft: 1,0 EG 8
 - Nr. 243 - Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft: 0,5 EG 5
- Der Stellenumfang der Stelle-Nr. 243 (0,5 EG 5) wird um 0,5 auf 1,0 erhöht.
- Die Verwaltung kann die Stellen mit sofortiger Wirkung, noch vor Genehmigung des Stellenplans 2024, unbefristet besetzen.

Sachverhalt:

Zur Bewältigung des Zustroms von geflüchteten Menschen hat die Stadt Ahrensburg mehrere befristete Stellen eingerichtet. Im Einzelnen:

Fachdienst Soziale Hilfen (II.4)

Im Fachdienst Soziale Hilfen wurden 1,5 Stellen mit der Eingruppierung S 11b geschaffen.

Die Stelle Nr. 133 (1,0 S 11b, Produktbereich 35110, befristet bis 31.12.2024) hat folgende Aufgaben:

- Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe der untergebrachten Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Geflüchtete und Asylsuchende)
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung
- Gewährleistung einer adäquaten Versorgung (auch ärztlich, pflegerisch)

Die integrationsfördernde Betreuung und Hilfestellung bei der Orientierung, die Koordination und Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfsangeboten sowie die aktive Vernetzung und die Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren sind stellenprägend.

Die Stelle Nr. 136 (0,5 S 11b, Produktbereich 35110, befristet bis 31.12.2026) ist verantwortlich für die Betreuung sowie für die berufliche und gesellschaftliche Integration von neu zugewiesenen Geflüchteten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Job-Center und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Vermittlung von zugewiesenen Geflüchteten in Integrations- und Sprachkurse, in Praktika und in Tätigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt. Zur Koordination der Unterstützungsangebote werden zahlreiche Netzwerke genutzt, in denen sich die Stadt Ahrensburg aktiv einbringt:

- Netzwerk Trauma (Kreis Stormarn)
- Netzwerk Bildungsträger Ahrensburg und Stormarn (Jobcenter)
- Netzwerk Migration Integration Ahrensburg
- Freundeskreis Flüchtlinge Ahrensburg
- Ständige Koordinierungsgruppe Migrationssozialberatung (Kreis Stormarn)
- Arbeitskreis Soziale Dienste

Hierdurch gelingt es, zahlreiche Geflüchtete unterschiedlich integrationsfördernd zu beschäftigen, z. B. durch die Teilnahme an Sprachkursen, durch die Unterstützung und Begleitung bei der Vermittlung in BUFTI-Stellen, in Praktika, in Ausbildungsverhältnisse und im Bewerbungsverfahren allgemein. Die Menschen werden motiviert, bauen vermehrt soziale Kontakte auf und sind in den Alltag integriert. Außerdem wird negativen Verhaltensweisen bzw. -entwicklungen vorgebeugt.

In der Stadt Ahrensburg wurden seit 2014 über 1.060 Geflüchtete zugewiesen und untergebracht. Ein Großteil der Geflüchteten ist weiterhin in Ahrensburg wohnhaft. Von aktuell 445 untergebrachten Personen gehören 125 Personen der Gruppe der Geflüchteten und Asylsuchenden an.

Diese sucht regelmäßig das Rathaus auf und muss in vielzähligen Alltagsangelegenheiten häufig intensiv unterstützt sowie begleitet werden.

Die durch den Kreis finanzierte Erstbetreuung durch Sprachmittlung, die im Zeitraum von bis zu sechs Wochen nach Ankunft der Geflüchteten in der Kommune eine Betreuung für Alltagsfragen, Arztbesuche etc. angeboten hat, wurde Ende 2018 alternativlos eingestellt. Die Geflüchteten sind in der Obhut der Kommune, die vom Land eine Integrations- und Aufnahmepauschale erhält.

Ehrenamtliche Strukturen, z. B. der Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg“, sind eine wertvolle Unterstützung für die Betreuung aktueller und ehemaliger Geflüchteter. Diese müssen jedoch effektiv eingebunden und koordiniert werden.

Bei vielen Neuzuweisungen handelt es sich zunehmend um den Personenkreis der allein-stehenden Männer, aktuell leben 40 geflüchtete Männer alleine in den Unterkünften der Stadt. Im Zusammenleben gibt es sowohl zwischen Männern gleicher Nationalität, insbesondere jedoch zwischen denen unterschiedlicher Nationalitäten, Konfliktpotenziale, so-dass Interventionen seitens der Betreuungskräfte notwendig sind. Gleichzeitig provoziert das Verhalten in den Unterkünften oder in angemieteten Wohnungen andere Geflüchtete sowie Nachbarn und erfordert ein Eingreifen, eine persönliche Ansprache sowie Kontrollen und Vermittlungsgespräche. Auch im Zusammenhang mit Familien aus den Unterkünften in der Betreuung ergeben sich regelmäßig Konfliktpotenziale, z. B. im Zusammenhang mit dem bestehenden Frauenbild oder den unterschiedlichen Wertevorstellungen.

Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft (IV.4)

Im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft wurden ebenfalls 1,5 Stellen geschaffen, 1,0 EG 8 und 0,5 EG 5.

Die Stelle Nr. 235 (1,0 EG 8, Produktbereich 11155, befristet bis 31.12.2024) koordiniert die bauliche Unterhaltung der städtischen Notunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen sowie für die zu diesem Zweck angemieteten zahlreichen Wohnungen und Häuser. Hierunter fallen die Budgetplanung und -überwachung, Beschaffung und Abrechnung von Ausstattungsgegenständen, die regelmäßige Kontrolle, die Aufnahme und Beseitigung festgestellter Sicherheitsmängel, die Auftragsvergaben für Handwerks- und Bauleistungen, in diesem Zusammenhang die Auswertung und Prüfung von Angeboten sowie Wohnungsabnahmen bei Aus- oder Umzügen.

Die Stelle Nr. 243 (0,5 EG 5, Produktbereich 11155, befristet bis 31.12.2024) ist verantwortlich für die Betreuung (Hausmeistertätigkeiten) der städtischen Notunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen sowie für die zu diesem Zweck angemieteten zahlreichen Wohnungen und Häuser. Dies beinhaltet tägliche Kontrollen und Kleinreparaturen sowie die Beauftragung im Fachdienst bzw. die direkte Auftragsvergabe an externe Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadt Ahrensburg verfügt an sechs Standorten im Stadtgebiet über eigene städtische Notunterkünfte mit einer Kapazität für bis zu 340 Personen. Die Auslastung ist sehr hoch. Außerdem wurden insgesamt 78 Wohnungen und Häuser angemietet, Tendenz steigend. Im Dezember 2022 wurde eine Kapazität für 590 Personen vorgehalten und bewirtschaftet, insgesamt 445 Personen waren zu diesem Zeitpunkt untergebracht.

Die städtischen Unterkünfte sind zum großen Teil fast 30 Jahre alte Holzbauten, die einen hohen Unterhaltungsaufwand bzw. Instandsetzungsaufwand bedingen, z. B. durch veraltete Böden, Sanitäranlagen oder Fenster. Unsachgemäßes oder fahrlässiges Verhalten führt ebenfalls zu einem hohen Arbeitsaufwand in den Gebäuden und Wohnungen (z. B. defekte Elektroanlagen, Lampen, Türen und Fenster) bzw. im Außengelände der Anlagen (z. B. Verunreinigungen, Müll- und Sperrmüll).

Empfehlung der Verwaltung

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl von 250 Geflüchteten, die in 2021 und 2022 zugewiesen, untergebracht und Einwohnerinnen bzw. Einwohner von Ahrensburg wurden, keine Ausnahme bleibt. Im Zeitverlauf unterliegen die Zahlen gewissen Schwankungen, verharren jedoch auf hohem Niveau. Die Zuweisungen von Geflüchteten und die damit verbundene Unterbringung und Integration sind wichtige gesellschaftliche Daueraufgaben, die in erster Linie die Kommunen leisten müssen.

In Verbindung mit einem großen ehrenamtlichen Engagement hat Ahrensburg diese Aufgaben in der Vergangenheit erfolgreich bewältigen können. Um eine verlässliche Aufgabenerledigung auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist ein weiteres Vorhalten der aktuell vorhandenen Stellen dringend geboten. Eine Entfristung der Stellen gibt allen beteiligten Akteuren Planungssicherheit und steigert die Attraktivität der Stellen.

Die Aufstockung der Stelle Nr. 243 um 0,5 auf 1,0 EG 5 ist durch die immens gestiegene Anzahl angemieteter Wohnungen und Häuser begründet. Die Aufgaben können nicht durch eine Halbtagskraft erledigt werden.

Mit Zustimmung der politischen Gremien möchte die Verwaltung die Stellen bereits vor der endgültigen Genehmigung des Stellenplans 2024 unbefristet besetzen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Auszug aus 1. Nachtragsstellenplan 2023